



## **Hamburgtrautsichwas bewertet die Antwort von Frau Engels und die Reaktion der SPD auf den offenen Brief wie folgt:**

Der Verweis auf die Zuständigkeit des Bundes für die wesentlichen Regelungen des SGB II wie z.B. die Regelsatzhöhe ist so richtig wie allgemein. Die in der Antwort gemachte Hoffnung auf das Bürgergeld ist jedoch trügerisch, solange die Koalitionäre keine tatsächliche Neubemessung und Erhöhung der Regelsätze vorsehen. Der Verweis auf das Bürgergeld, über dessen Ausgestaltung ja noch eine Abstimmung in der Koalition des Fortschritts und Respekts in Berlin erfolgen muss und ein Gesetzgebungsverfahren durchgeführt werden muss, geht auch an der existenziellen finanziellen Notlage angesichts der gestiegenen Strompreise vorbei. Der Bund müsste nämlich sofort handeln. Das BVerfG hat in seinem Urteil vom 23. Juli 2014 gesagt, dass auf Einschränkungen des Existenzminimums durch massive Preissteigerungen sofort mit finanziellen Hilfen reagiert werden muss.

*„a) Ergibt sich eine offensichtliche und erhebliche Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und der bei der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen berücksichtigten Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter, muss der Gesetzgeber zeitnah darauf reagieren. So muss die Entwicklung der Preise für Haushaltsstrom berücksichtigt werden (oben C II 2 e bb). Ist eine existenzgefährdende Unterdeckung durch unvermittelt auftretende, extreme Preissteigerungen nicht auszuschließen, darf der Gesetzgeber dabei nicht auf die reguläre Fortschreibung der Regelbedarfsstufen warten.“ (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 23. Juli 2014- 1 BvL 10/12 -, Rn. 144)*

Das ist derzeit nicht der Fall. Das Warten auf das Bürgergeld ist aus Sicht von Hamburgtrautsichwas nicht „zeitnah“.

Auch der Verweis auf die aktuelle Rechtslage, dass der geforderte Stromkostenzuschuss auf die Regelleistung angerechnet werden müsste, überzeugt uns nicht. Hamburg hätte sicher einen rechtssicheren Weg für einen Zuschuss finden können, der eine Anrechnung auf den Regelsatz vermeidet. Wir denken da z.B. an eine zweckgebundene Zuwendung Dritter oder die Möglichkeiten eines laufenden unabweisbaren Bedarfs nach §21/6 SGB II.

Das Argument der finanziellen Überforderung Hamburgs leuchtet uns insofern nicht ein, als doch sicher eine politische und haushaltsrechtliche Regelung gefunden werden könnte, dass Hamburg (oder andere Länder, die hier tätig werden wollten) mit dem Bund einen finanziellen Ausgleich verhandeln könnten, der dann in Kraft tritt, wenn es die versprochene Verbesserung auf Bundesebene gibt.

Was die Stromsperren angeht, gehen wir davon aus, dass Hamburg zumindest bei Hamburg Energie den Verzicht auf Stromsperren oder ein entsprechendes Moratorium durchsetzen könnte. Zum anderen halten wir einen Aufruf zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Stromanbieter, auf Sperren zu verzichten, für einen politischer Akt der einfacheren Art. Der Appell greift noch gar nicht in die Vertragsfreiheit ein, sondern setzt die stromanbietenden Unternehmen politisch-moralisch etwas unter Druck. Das müsste man von einer rot-grünen Koalition erwarten können, die sagt, die Situation der Betroffenen durch die Strompreissteigerungen sei unbefriedigend.

Der Hinweis aus der SPD, dass es nicht sinnvoll sei, für jede Kommune eine Sonderregelung zu machen geht aus unserer Sicht auch am Problem vorbei, zumal es erstmal dazu führt, gar keine finanziellen Hilfen gegen die gestiegenen Strompreise zu unterstützen. Im Übrigen vertröstet die Aussage wieder auf den Bund und da gelten unsere o.g. Argumente.

Auf uns wirken die Ausführungen der Regierungsparteien wie ein schlechtes Versteck für den eigenen politischen Unwillen, soziale Verantwortung zu übernehmen.

